

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 44

Artikel: Baumaterialen-Transportgeleise

Autor: G.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Passivsaldo von Fr. 178.11. Zum Vorort wurde Trogen bestimmt. Der Vorstand wird bestellt wie folgt: Th. Fisch, Trogen, Präsident; Kantonsschullehrer Pfenninger, Trogen, Altuar; Gemeinderat Helerle, Trogen, Kassier; als Vertreter des Vorderlandes die Herren Mösl in Walzenhausen und Gründlechner in Herten; des Hinterlandes: Hauptmann Speck in Appenzell und Schlossermeister Preißig in Herisau. Die Lehrlingsprüfungskommission ist zusammengesetzt wie folgt: Schick-Keller in Herisau, Präsident; Helerle und Pfenninger, Trogen; Mösl, Walzenhausen, und Hofstetter, Wolfshalden. Die Rechnungsprüfungskommission für das neue Vereinsjahr besteht aus: Reallehrer Scherrer, Teufen; Schreiner Bösch, Urnäsch, und Maler Weiß, Waldstatt. Der Jahresbeitrag wurde pro Mitglied auf 1 Fr. festgesetzt. Die Wahl des Ortes für die Lehrlingsprüfung fiel für 1897 auf Teufen, für 1898 auf Walzenhausen.

Da der Regierungsrat sich in Sachen der Gingabe der Sektion Herisau betreffend Einführung einer staatlichen Lehrlingsstatistik inkompotent erklärte, wird beschlossen, es solle sich der Vorstand direkt an die Gemeindevorstände wenden.

In der Umfrage wurde die Abschaffung des Schaustückes an den Lehrlingsprüfungen in lebhafte Beratung gezogen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung im Spätherbst wird die Angelegenheit näher besprechen.

Nachahmungswert. Einen guten Gedanken verwirklicht der Gewerbeverein Dürlikon. Er abonniert verschiedene für den Handwerkerstand wichtige Fachblätter (z. B. die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung“) auf Vereinskosten in mehreren Exemplaren und lässt diese in den von Handwerkern am meisten frequentierten Wirtschaften auflegen (h. h. direkt an diese unter Adresse „Gewerbeverein“ senden). Dadurch werden diese Blätter viel mehr gelesen, als bei bloßer Circulation im Verein und die gewerblich wichtigen Neuigkeiten finden jeweilen sofort die beste Verbreitung. Diese Idee sollte in allen Gemeinden des Schweizerlandes Nachahmung finden zum Nutzen des gewerblichen Fortschrittes.

Der Ingenieur- und Architektenverein Zürich erklärte Zustimmung zu der vom Centralkomitee des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins beschlossenen Gingabe an das eidgenössische Justizdepartement für eine Revision des Obligationenrechts im Sinne einer Beschränkung der Haftpflicht der Architekten für fehlerhafte Bauten.

Baumaterialien - Transportgeleise.

(Mit Abbildungen, von G. W.)

(Schluß.)

Auf Wunsch werden die Geleise auch für zwei Spurweiten eingerichtet, z. B. für 400 und 500 Millimeter, oder für 500 oder 600 Millimeter Spur; was in vielen Fällen große Vorteile bietet und dem Geleise einen größeren Wert gibt. Auf spezielles Verlangen werden die Geleise auch mit auf die Schwellen festgenieteten Schienen geliefert, ebenso nötige Kurven auf jeden gewünschten Radius. Um nicht allzu weitläufig zu werden, geben wir hier nur die Ansicht einer Ausweichung mit Rechts- u. Linkswiche, siehe Fig. 2, ferner diejenigen einer Letterwiche, Figur 3.

Bei den Drehscheiben, Fig. 4, machen wir speziell auf die Figur aufmerksam; dieselbe ist mit gußeisernem Fundamentkopf und Platte ohne Spurring versehen. Trotz ihrer ungewöhnlichen Einfachheit können Wagen von jeder beliebigen Spurweite und nach jeder Richtung hin dirigiert werden. Man unterscheidet ferner transportable Kletterdrehscheiben, rechtwinklige Kreuzungsplatten, sowie Wendeplatten für rechtwinklig sich schneidende Geleise.

Werfen wir einen Blick auf die Wagen.

Je nach dem Zweck, dem sie zu dienen haben, wählt man Kastenkippwagen aus Holz, Figur 5, wobei auch verstellbare, und nach allen Seiten hin kippende, ferner Seitenkippwagen,

ganz aus Stahl und Eisen mit Stahlachsen und Rädern aus Ia. Stahlguß von beliebigem Laufrad Durchmesser, mit geschlossenem Innennlager oder durchgehenden Schmierbüchsen, System Halmay, für Fettschmierung, mit Bremschacken, Fig. 6. Man unterscheidet ferner Mulden- und kipper und Drehskippwagen, nach allen Seiten entleerend, die sich speziell für Kohlentranswagen von den Lagerplätzen in die Kesselhäuser eignen, wo sie vor den Kesseln stehend, jedoch nicht entleert, sondern die Kohlen je nach Bedürfnis ab dem Wagen entnommen und ins Feuer geworfen werden, wobei größere Steinlichkeit im Kesselhaus gehalten werden kann, und auch die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Für andere Spezialzwecke, wie für Ziegeleien, hat man diverse Konstruktionen von Steintranswagen, Figur 7, sowie Gleiskarren für Bahntransport.

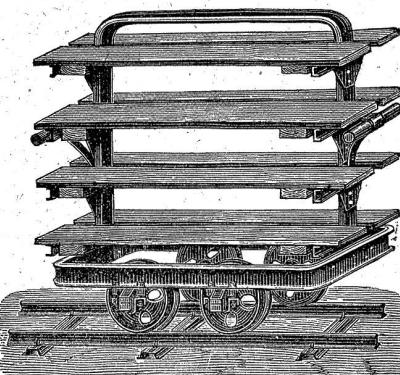


Fig. 7. Steintransportwagen für Ziegeleien.

Für Land- u. forstwirtschaftliche Zwecke dienen zwei verbundene Universalwagen mit abnehmbarem Bod, Fig. 8.

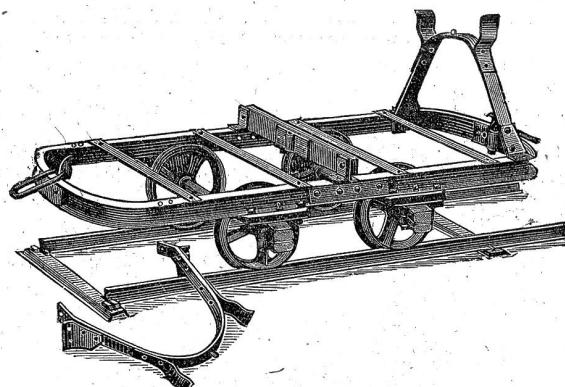


Fig. 8. Universalwagen mit abnehmbarem Bod.

Für Zuckerfabriken u. Gütergewerbe werden die beiden hier abgebildeten Rübenkorbwagen verwendet, sowie der Zuckertranswagen.

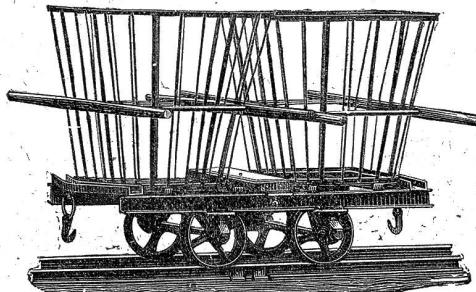


Fig. 9. Rübenkorbwagen.

Endlich sei hier zum Schluss eine Tenderlokomotive, Figur 11, der Firma Fritz Marti u. Cie. für schmale und normale Spurweite, wie man solche bei großen Erdbewegungen, bei Tunnel-, Straßen- und Eisenbahnbauten verwendet, dargestellt.

Alle nähere wünschenswerte Auskunft erteilt die Firma

Fritz Marti in Winterthur jederzeit, und jedem Bedürfnis entsprechend, auch können alle erwähnten Gegenstände in ihrer Werkstätte und im Hauptlager in Wallisellen eingesehen werden, ebenso in den Depots Überdon, Payerne, Bern und Effretikon.

pathie begrüßt. Nächstens soll eine größere Versammlung einberufen werden, um bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Gewerbeschule Zürich. Durch den Erziehungsrat ist zum Zwecke einer genauen Inspektion der Gewerbeschule Zürich eine Aufsichtskommission bestellt worden aus den Herren

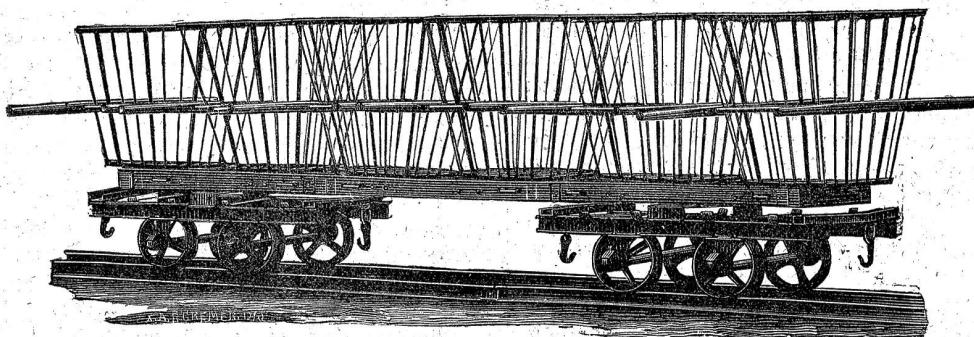


Fig. 10. Zuckertransportwagen.

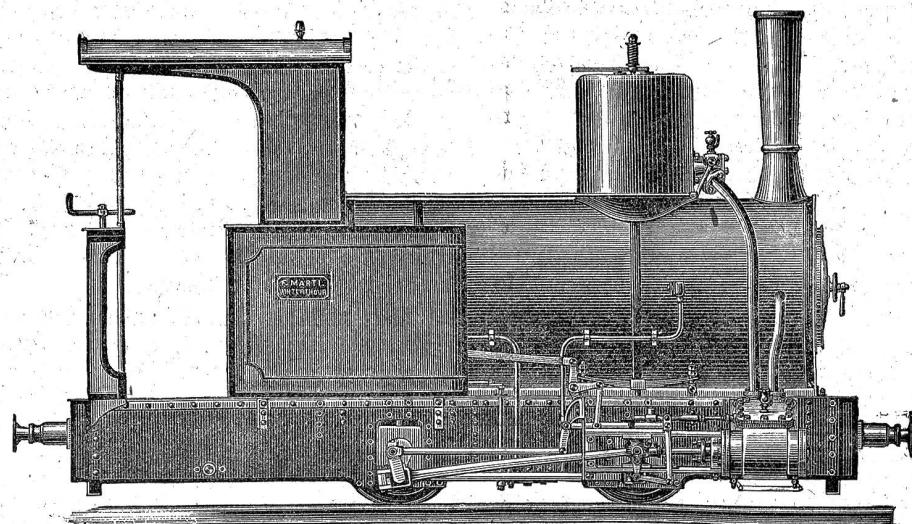


Fig. 11. Tender-Lokomotive.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasserversorgung Thunis. Sämtliche Arbeiten an Frote u. Westermann, Baugeschäft, in Zürich.

Renovation der Kirche Mettigen (Solothurn). Gipser- und Malerarbeiten an Julius Weber, Gipser- und Malermeister in Bätterkinden (Kt. Bern).

Post- und Gemeinde-Gebäude Grenchen (Solothurn). Schreiner- und Glaserarbeiten an Gerber und Hummel, Schreinermeister, Biel; Parquet-Arbeiten an die Parqueterie Grenchen; Rollladen an Fritz Staub, Zürich I, Vertreter von Baher u. Leibfried in Eglisau.

Brückenbau Lavin (Engadin). Hölzerne Brücke über den Lavinozzerbach an Hans Joseph Prieth u. Cie., wohnhaft in Süs, Engadin.

Die Tracierungs-Arbeiten für die Linie Uerikon-Bauma wurden an die Firma Müller u. Zeerleider in Zürich vergeben.

Brückenbau St. Inggen. Die Gemeinde St. Inggen (Basel-Land) hat den Brückenbau über die Egolz an Herrn Adam Oberer, mechanische Werkstätte in Sissach vergeben.

Verschiedenes.

Kantonale bernische Industrie- u. Gewerbeausstellung. Der Gedanke, in Thun 1898 oder 1899 eine erste kantonale bernische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung abzuhalten, wurde von einer Versammlung von etwa vierzig Vertretern verschiedener Gewerbe, Landwirtschaft inbegriffen, mit Shm-

Professor Dr. J. Rahn, Ingenieur Max Linde, Architekt Heinrich Biegler, Schreinermeister Hinnen, Kunstslosser Theiler, alle in Zürich, Zeichenlehrer Robert Wetstein in Küsnacht, Sekundarlehrer Gustav Weber in Zürich, Seminarlehrer Dr. J. Bozhart in Küsnacht, Kantonsrat Frey, Lithograph in Zürich III.

Neuer Husbeschlag. Das Artillerieregiment II, bestehend aus den Waadtländer Batterien 3 und 4, ist zu einem interessanten Versuch nach Morges beordert worden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Proben mit einer neuen Art von Husbeschlag, die eigens für Wintermärsche auf gefrorenem Boden berechnet ist. Sämtliche von ihren Besitzern eingelieferten Pferde werden gleich am Beginne vollständig neu beschlagen. Es werden im ganzen etwa 225 Tiere sein. Es ist dies der erste Versuch dieser Art in so großem Maßstabe und neu vor allem für die Artillerie. Bei der Kavallerie sind in den letzten Jahren ähnliche Winterübungen vorgenommen worden. Der Kurs in Morges hat ferner auch die Eigentümlichkeit aufzuweisen, daß weder Instruktoren noch Verwaltungsoffiziere daran teilnehmen.

Bauwesen in Zürich. Die bekannte Eigenschaft „zur Trülle“, Ecke Bahnhofstraße-Seidengasse, ist für Bauzwecke um den Preis von ca. Fr. 800 per Quadratmeter überbaubare Fläche verkauft worden.

Der Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich hat einem Haushaltsgut verboten, einen Verschlag in der Küche, mit 3 m^2 Bodenfläche und einem einzigen Fenster nach dem Treppenhause, als Schlafkammer zu benutzen; ferner hat er ihm aufgegeben, 3 Zimmer im Kniestocke, die bloß feststehende Fenster im Dache und Luftlöcher